

Gebührenordnung für den Friedhof der evang.-luth. Kirchengemeinde Weißenstadt (beschlossen durch den Friedhofsausschuss am 20.06.2025, gültig ab 01.10.2025)

Grabstätten/Grabnutzungsgebühren

(Ruhezeit: 25 Jahre)

Wahlgräber

Kindergrab	220,-€	8,80 € pro Jahr
Einzelgrab	550,-€	22,-€ pro Jahr
Doppelgrab	990,-€	39,60 € pro Jahr
Urnengrab klein	550,-€	22,-€ pro Jahr
Urnengrab (groß)	990,-€	39,60 € pro Jahr
Urnensammelgrab (anonym)	330,-€	13,20 € pro Jahr
Urnensammelgruft (inkl. Namensplättchen)	1420,-€	56,80 € pro Jahr
Friedhain (Urnenbestattung)	1650,-€	66,-€ pro Jahr
Beisetzung einer Urne im Erdgrab pro Urne	Entsprechend der jeweiligen Grabgebühr	
Privat-Gruft je Sargplatz	1320,-€	

Das Grabfeld für Totgeborene steht kostenfrei zur Verfügung.

Die Verlängerung des Grabstätten-Nutzungsrechts wird so bemessen, dass die Ruhezeit (25 Jahre) gerechnet von der letzten Beisetzung eingehalten wird.

Verlängerungen erfolgen für 10 Jahre. (Berechnung Jahrespreis s.o.)

Friedhofsunterhaltungsgebühr	36,-€ pro Jahr
------------------------------	----------------

Gebühren für das Öffnen und Schließen des Grabes¹

Kindergräber	220,-€
Gräber mit einfacher Tiefe	600,-€
Gräber mit doppelter Tiefe	1100,-€
Urnenbeisetzung +nur mit Friedhofsverwalter	150,-€ +120,-€
Gruft	150,-€ bei Urne; 400,-€ bei Sarg
Grabumrahmungsgebühr	130,-€

Sonstige Gebühren

Gebühr für Trauerfeier	Für Kirchenmitglieder: 150,-€ Ohne Kirchenmitgliedschaft: 300,-€
Leichenhalle Aufbewahrung des Verst. Kühlung	50,-€ pro Tag 70,-€ pro Tag
Gebäudenutzung Kirche	Kirchenmitglieder: kostenfrei Mitglieder einer ACK Kirche: 300,-€ Ohne Kirchenmitgliedschaft keine Nutzung möglich.
Organist	60,-€
Chorschule	50,-€
Kreuzträger	10,-€
Grabmalgenehmigung	5% der Kosten des zu errichtenden Grabmals
Auflösungsgebühr Vorzeitige Auflösung (max. 5 Jahre)	120,-€ 240,-€

Inkrafttreten: Die Gebührenordnung tritt nach ihrer aufsichtlichen Genehmigung mit ihrer Bekanntmachung in Kirchenbote, Aushang und Abkündigung zum 01.10.2025 in Kraft.

Weißensstadt, den 01.10.2025

¹ Bezogen auf die Arbeit bzw. Mitwirkung des Friedhofverwalters